



05/2025

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach am Donnerstag,
13. November 2025 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

von der ÖVP-Fraktion:

DI (FH) Fabian Humberger
Gabriele Leidinger
Mag. Viktoria Resl-Siegel
Ing. Markus Vogl-Osterkorn

DI Cornelia Schönbauer
Thomas Wiesinger
Daniela Humer

von der GZBWP-Fraktion:

Bgm. Roland Schauer
Ing. Thomas Hauseder
Josef Schatzl
Mag. Maria Beyer

Gerhard Wallner
Ing. Franz Wohlmair
Silvia Standhartinger

von der FPÖ-Fraktion:

Andreas Ornezeder
Andreas Kutzenberger

Siegfried Lumetsberger

von der SPÖ-Fraktion:

-x-

von der GRÜNE-Fraktion:

Leopold Gfellner

Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:

Ing. Wilhelm Rupertsberger für Vizebgm. Dr. Martin Baldinger
Harald Pauzenberger für Lukas Renoldner
Ing. Klemens Wagner für Ing. Michael Emprechtlinger
Florian Neuweg für Vizebgm. Friedrich Peham
Robert Kasbauer für Monika Wolfsberger
Maria Entholzer für Wolfgang Ritt
Mag. Stefan Zurucker-Burda für Daniel Antlinger

Es fehlen:

die Gemeinderatsmitglieder Vizebgm. Dr. Martin Baldinger, Lukas Renoldner, Ing. Michael Emprechtlinger, Vizebgm. Friedrich Peham, Monika Wolfsberger, Wolfgang Ritt und Daniel Antlinger (alle entschuldigt)

Weitere Anwesende:

Stadtamtsleiter OAR Helmut Ertl

Schriftführerin: VB I Manuela Schlagintweit

Bürgermeister Roland Schauer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06. November 2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung am 11. September 2025 bis zur heutigen Sitzung im Stadtamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- d) 18 Gemeinderatsmitglieder und 7 Gemeinderatsersatzmitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit daher gegeben ist.

Bgm. Schauer stellt fest, dass die beiden Gemeinderatsersatzmitglieder Ing. Klemens Wagner und Maria Entholzer heute erstmals bei einer Gemeinderatssitzung anwesend sind und daher noch anzugeloben sind.

Er spricht den beiden Genannten die Gelöbnisformel vor und legen diese mit den Worten „ich gelobe“ und Handschlag an den Bürgermeister das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung ab.

Bgm. Schauer informiert, dass Stadtamtsleiter Helmut Ertl wegen Bandscheibenproblemen in Behandlung und im Krankenstand ist, er hat jedoch trotzdem alle Unterlagen für die heutige Gemeinderatssitzung zusammengestellt und ist heute auch anwesend. Er möchte sich dafür bei ihm herzlich bedanken.

Punkt 1 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzungen Prüfungsausschuss 02.09.2025 und 28.10.2025

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 02.09.2025 und 28.10.2025 Sitzungen des Prüfungsausschusses stattfanden und ersucht Prüfungsausschussobmann GRM Leopold Gfellner um Berichterstattung.

GRM Leopold Gfellner teilt mit, dass am 02.09.2025 der Kindergarten Peuerbach und am 28.10.2025 die Volksschule Bruck und der ehemalige Kindergarten Bruck überprüft wurden und bringt die beiden Prüfberichte zur Verlesung.

Kindergarten Peuerbach

Zur Anregung, dass für den Tausch der Küchen in 4 Gruppenräumen ein zweiter Kostenvoranschlag eingeholt werden soll, ist festzustellen, dass dies bereits geschehen ist und vom Stadtrat die Vergabe an den Bestbieter erfolgt ist.

In den beiden Krabbelgruppen macht in der warmen Jahreszeit die Hitze ein Problem und soll eine Möglichkeit zur Temperaturregelung angedacht werden.

Da das Kindergartengebäude Peuerbach ca. 32 Jahre alt ist, ist künftig mit entsprechenden Sanierungsmaßnahmen zu rechnen.

Hinsichtlich der Leitung der beiden Kindergärten sollte spätestens bei anstehenden Pensionierungen eine gemeinsame Leitung durch 1 Person angedacht werden.

Volksschule Bruck und ehemaliger Kindergarten Bruck

Die Volksschule und der ehemalige Kindergarten in Bruck werden noch mit einer Ölfeuerungsanlage beheizt, welche bereits deutlich in die Jahre gekommen ist. Lt. Auskunft des

Servicetechnikern gibt es keine Ersatzteile mehr. Hier sollte eine neue Energiequelle (Pellets) angedacht werden.

Bei der Volksschule sollte im Außenbereich eine Böschung wieder als Stiege gestaltet werden, da dieser Bereich lt. Feuerwehr auch als Fluchtweg dient.

Im Keller der Volksschule wäre es sinnvoll, wenn vom Bereich des Turnsaals durch das Sessellager eine direkte Verbindung Richtung Werkraum geschaffen wird.

Im ehemaligen Kindergarten ist der Bewegungsraum im Keller sehr feucht. Bis zu einer neuen Nutzung ist auf entsprechende Lüftung/Heizung des gesamten Gebäudes zu achten um die Bausubstanz zu erhalten.

Hinsichtlich Nachnutzung des Gebäudes sollte zeitnah eine Lösung gefunden werden. Eine Nutzung für das Eltern-Kind-Zentrum wird als sinnvoll erachtet.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, wie es mit der Nachnutzung des bisherigen Kindergartengebäudes in Bruck durch den SHV bzw. Generationen miteinander aussieht.

Bgm. Schauer teilt mit, dass es dazu noch nichts konkretes gibt. Bei einer Sitzung des SHV vor ein paar Monaten mit Mag. Schweitzer und Generationen miteinander war eine Tagesstätte für Senioren im Gespräch. Dazu gibt es erst Ende des Jahres Neuigkeiten.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, wie es mit der Vermietung der Räumlichkeiten für das ELKIZ mit Vermieter Sumereder aussieht, der Vertrag ist auf drei Jahre befristet.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass bei einer Nachnutzung durch den SHV jemand vor Ort gebraucht wird. Da gäbe es eventuell Personal von Generationen miteinander, welches sich eine Tagesstätte für Senioren vorstellen kann. Der Standort wäre ideal, aber zuerst muss es eine positive Entscheidung durch den SHV geben. Sollte dies nicht zustande kommen, sollte auch eine Nachnutzung durch das ELKIZ diskutiert werden.

Bgm. Schauer merkt an, dass mit Vermieter Sumereder schriftlich vereinbart wurde, dass die Miete für das ELKIZ um ein Drittel reduziert wird.

StR DI Cornelia Schönbauer fragt an, wer sich um die angesprochene entsprechende Lüftung und Beheizung des alten Kindergartengebäudes kümmert.

Stadtsamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass dies Aufgabe von Frau Monika Rupertsberger ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die beiden Prüfberichte zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 2 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Finanz- und Kulturausschuss 13.10.2025

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 13.10.2025 eine Sitzung des Finanz- und Kulturausschusses stattfand.

Da heute sowohl der Obmann des Ausschusses Vizebgm. Friedrich Peham als auch sein Stellvertreter Vizebgm. Dr. Martin Baldinger nicht anwesend sind, übernimmt er die Berichterstattung.

Auf der Tagesordnung standen folgende Angelegenheiten:

- Nachtragsvoranschlag
- Laufzeitverlängerung Darlehen Grundstück Passauer Straße
- Zuschlag zur Wassergebühr für Pools
- Freibad Peuerbach – Verbesserung Auszahlungsdeckungsgrad
- Stadtinfo - Druckkosten
- Kulturzentrum Melodium – Neuregelung der Miete für interne Veranstaltungen von Vereinen
- Information zur Kommunale 2026
- Transparentregelung

Bgm. Schauer bringt das Protokoll der Ausschusssitzung vollinhaltlich zur Verlesung.

Nachtragsvoranschlag

Die Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Härteausgleichsfonds-Mittel werden entsprechend angepasst bzw. reduziert und liegt diesbezüglich ein Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales samt Prüfungsbericht der BH vor.

Die Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages samt angepasstem Finanzplan steht heute als Punkt 4 auf der Tagesordnung.

Laufzeitverlängerung Darlehen Grundstück Passauer Straße

Die vom Ausschuss empfohlene Verlängerung der Darlehenslaufzeit um 5 Jahre bis 30.09.2040 mit Tilgungsbeginn ab 2031 ist der nächste Punkt der heutigen Tagesordnung.

Zuschlag zur Wassergebühr für Pools

Bezüglich Einhebung eines Zuschlags zur Wassergebühr für Pools kam es im Ausschuss zu keiner Einigung. Es wurde mehrheitlich beschlossen, keinen Zuschlag einzuheben bzw. diesen Punkt nicht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Freibad Peuerbach – Verbesserung Auszahlungsdeckungsgrad

Man bemüht sich den Auszahlungsdeckungsgrad, der sich 2025 laut Nachtragsvoranschlag auf ca. 36 % beläuft, kontinuierlich zu verbessern. Der größte Kostenfaktor sind die Personalkosten. Badewart Franz Egger geht in absehbarer Zeit in Pension und wird jüngeres Personal günstiger. Eine Erhöhung der Eintrittspreise macht derzeit keinen Sinn, da diese jetzt schon sehr hoch sind. Mit der Photovoltaikanlage konnten bereits die Stromkosten reduziert werden.

Vom Ausschuss wurde beschlossen, die bisherigen Regelungen das Freibad betreffend beizubehalten und sich weiterhin zu bemühen, die Kosten in den Griff zu bekommen und dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Bgm. Schauer stellt den Antrag, die Empfehlung des Ausschusses zu beschließen. Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Stadtinfo - Druckkosten

Die mehrheitlich beschlossene Empfehlung des Ausschusses, aus Spargründen für das Infoblatt künftig ein 115 g-Papier zu verwenden, wurde beim letzten Rundschreiben bereits umgesetzt.

GRM Ing. Franz Wohlmair findet es gut, wie sich die Stadtinfo entwickelt hat und ist nicht dafür dünneres Papier zu verwenden, da es nicht um eine Werbungsendung, sondern um das Stadtinfoblatt mit amtlichen Informationen geht. Die Einsparung von ca. € 80 ist seiner Meinung nach das nicht wert und fällt auch nicht ins Gewicht.

Bgm. Schauer stellt den Antrag, die Empfehlung des Ausschusses, auf das günstigere Papier umzusteigen, zu beschließen.

Mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen (StR Gerhard Wallner und GRM Ing. Franz Wohlmaier) mehrheitlich beschlossen. Handzeichen.

Kulturzentrum Melodium – Neuregelung der Miete für interne Veranstaltungen von Vereinen

Bei den Tarifen für die Benützung des Kulturzentrums Melodium gibt es schon bisher 2 Tarife, einen günstigeren für Vereine und Feuerwehren aus Peuerbach und Steegen und die Peuerbacher Schulen und einen etwas höheren Tarif für Firmen, Privatpersonen und auswärtige Veranstalter. Da Ende Dezember der Urthof schließt und somit größere Vereine vor das Problem gestellt werden, wo sie ihre internen Veranstaltungen wie Weihnachtsfeiern oder Jahreshauptversammlungen abhalten können, wird vorgeschlagen, einen weiteren Tarif für interne, nicht öffentliche Vereinsveranstaltungen festzuschlagen, damit die Vereine nicht in die Nachbarorte abwandern. Die Tagespauschale für das Melodium würde sich auf € 360,-- und die Halbtagespauschale auf € 250,-- verringern, die Schlosssaalmiete auf € 150,--. Alle anderen Tarife bleiben unverändert.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig dies zu beschließen und ab sofort umzusetzen.

Auf Anfrage von GRM Ing. Wilhelm Rupertsberger erläutert Bgm. Schauer die Veranstaltungsentwicklung im Melodium in der letzten Zeit, zur Zeit sind viele Veranstaltungen gebucht.

GRM Leopold Gfellner stellt fest, dass sich das der Prüfungsausschuss kürzlich genau angeschaut hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass sich nach der Corona-Zeit die Auslastung wieder gebessert hat, aber insgesamt etwas weniger geworden ist, da einige Vereine mit Veranstaltungen abgewandert sind und manche Veranstaltungen gar nicht mehr stattfinden. Der Abgang beim Melodium beläuft sich auf ca. € 100.000 im Jahr.

GRM Daniela Humer findet den Vorschlag von StR DI (FH) Fabian Humberger gut, dass auch für Peuerbacher Firmen die Mietkostensenkung gelten sollte.

StR DI (FH) Fabian Humberger meint dazu, dass die Neuregelung momentan für Vereine gelten wird. Ob Firmen auch von dieser profitieren können, sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, je nachdem wann eine Verbesserung der Wirte-Situation eintritt.

GRM Silvia Standhartinger möchte zwischen Vereinen und Firmen schon differenzieren, da Firmen Einkommen haben, Vereine aber nicht.

GRM Gabriele Leidinger ist der Ansicht, dass sehr viele Firmen momentan finanziell sehr zu kämpfen haben und eine Senkung der Miete schon ein Anreiz wäre, Veranstaltungen im Melodium zu buchen.

Bgm. Schauer merkt abschließend an, dass das Melodium glücklicherweise nicht von den Härteausgleichskriterien betroffen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die vom Ausschuss vorgeschlagenen Tarifiermäßigungen für vereinsinterne Veranstaltungen der örtlichen Vereine zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Information zur Communale 2026

Von Herrn Honzik vom Land OÖ wurde in der Sitzung am 14.05.2025 das Projekt Communale 2026 – 400 Jahre Bauernkrieg mit dem Hauptthema MUT vorgestellt wurde. Der in der Sitzung angekündigte Projekt-Call ist abgeschlossen und wurden aus Peuerbach acht Projekte eingereicht. Nach der Jurysitzung wollte man zusammen mit allen Einreichern und dem Land OÖ am 30. September 2025 die Projekte besprechen, doch wurde dieser Termin vom Land abgesagt und wurde am 21. Oktober 2025 nachgeholt. Fest steht, dass 10 Gemeinden, inkl. Peuerbach als Hauptgemeinden ausgewählt wurden und diese Gemeinden, Veranstaltungen, Ausstellungen etc. durchführen sollen, teils mit finanzieller Unterstützung des Landes OÖ, teils mit

Vermittlungsprogrammen des Landes. Jede Gemeinde soll sich einen Untertitel zum Thema Mut überlegen. Wir haben uns für MUT zur Toleranz entschieden, was auch vom Land für sehr gut befunden wurde. Nun bekommt noch jeder Titel vom Land einen Dialektuntertitel und dieser lautet für uns: „Mut zur Toleranz – lebm lossn & net gschamig sei“. Seitens Peuerbach wird man am 21. Mai 2025 die Ökumenische Feier mit der Pfarre in der Ledererwiese, das Sommerfest Anfang Juli und das Generationenfest mit Generationen miteinander durchführen.

Bei der Sitzung am 21. Oktober wurde mitgeteilt, dass die eingereichten Peuerbacher Projekte nicht berücksichtigt wurden.

StR DI Cornelia Schönbauer möchte wissen, welche Vereine nun schließlich für die Communale 2026 berücksichtigt wurden.

Bgm. Schauer teilt mit, dass die Pfarre, das ELKIZ und Generationen miteinander mit dem Generationenfest dabei sind.

Bgm. Schauer stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Transparentregelung

Die derzeitige Regelung sieht auf der Hauptstraße bei der Sparkasse nur ein Transparent für die Sparkasse vor. Auf Grund von Terminkollisionen möchten nun auch Vereine Transparente bei der Sparkasse anbringen. Die Sparkasse hätte nichts dagegen, möchte diesen Standort aber auch vier Mal im Jahr selbst nutzen und müsste die Gemeinde auch die gesamte Verwaltung und Abwicklung und der Bauhof die Anbringung der Transparente übernehmen. Die Haftung läge ebenfalls bei der Gemeinde.

Im Ausschuss wurde auch über eine Lösung mit einer Videowall diskutiert.

Schließlich wurde im Ausschuss die Beibehaltung der derzeitigen Regelung mehrheitlich abgelehnt.

Bgm. Schauer ist der Meinung, dass man die Lösung mit der Videowall, über welche schon des öfteren diskutiert wurde, jetzt in Angriff nehmen soll und ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Ing. Hauseder Thomas fragt, ob es nicht sinnvoller wäre, den Betreiber der Video-Wall zu fragen, wo für ihn der beste Standort wäre.

Bgm. Schauer teilt mit, dass die Standortevaluierung bei der Gemeinde liegt.

StR DI (FH) Humberger Fabian merkt an, dass mit einer Videowall vor allem auch der Bauhof weniger Arbeit mit ständigem Transparentwechsel hätte.

GRM Lumetsberger Siegfried kann sich für den Standort einen öffentlichen Platz vorstellen.

Bgm. Schauer stellt klar, dass der Transparentplatz über der Straße bei der Raiffeisenbank bestehen bleibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Lösung mit der Videowall in Angriff zu nehmen.

Mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme (GRM Mag. Maria Beyer) mehrheitlich beschlossen. Handzeichen.

Punkt 3 **Beschlussfassung** **Verlängerung** **Darlehenslaufzeit** **Liegenschaft** **Passauerstraße**

Bgm. Schauer berichtet, dass im Jahr 2021 bei der HYPO OÖ als Bestbieterin ein Darlehen in Höhe € 1.240.000 mit einer Laufzeit von 15 Jahren, davon die ersten fünf Jahre tilgungsfrei, Rückzahlung in 10 Jahren beginnend mit 31.03.2026, Zinssatzkondition 0,2 % Aufschlag zum 6-Monats-Euribor, aufgenommen wurde.

Es waren daher bisher nur die Zinsen zu bezahlen, ab 2026 wären auch die Tilgungen zu leisten. Gemäß den Richtlinien Gemeindefinanzierung NEU wäre der 2026 einsetzende Annuitätendienst (Zinsen und Tilgung) aus Eigenmitteln bzw. HAF2-Mitteln zu bestreiten, da diese Darlehensaufnahme in keinem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan enthalten war, da es für das gegenständliche Vorhaben auch keine BZ-Mittel gab.

Es wurde am 01.09.2025 im Rahmen einer Vorsprache bei Landesrätin Michaela Langer-Weninger um Gewährung einer diesbezüglichen Ausnahme und Übernahme der Kosten im Rahmen der Abgangsdeckung aus HAF1-Mitteln ersucht, da für den jährlichen Annuitätendienst praktisch alle HAF2-Mittel aufgebraucht würden und die Gemeinde dann aus den HAF2-Mitteln nichts mehr für Projekte ansparen könnte.

Dies wurde jedoch mit dem Hinweis abgelehnt, dass diese Regelung laut Gemeindefinanzierung NEU für alle Härteausgleichsfonds-Gemeinden gleichermaßen gilt und wurde empfohlen, sich durch eine Darlehensstreckung zusätzlichen Spielraum zu verschaffen.

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 2 erläutert, hat sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2025 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat mit der Tilgung erst im März 2031, also fünf Jahre später, zu beginnen und die Laufzeit um fünf Jahre bis 30.09.2040 zu verlängern.

Die HYPO OÖ ist damit einverstanden, die neue Zinssatzkondition lautet Aufschlag von 0,35 % zum 6-Monats-Euribor.

Bgm. Schauer bringt die von der HYPO OÖ übermittelte Urkunde zur diesbezüglichen Änderung des Darlehensvertrages zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, mit der Tilgung erst mit 31.03.2031 zu beginnen, die Darlehenslaufzeit um 5 Jahre zu verlängern und die Urkunde zur Vertragsänderung wie verlesen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 4 Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag 2025 samt angepasstem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2025 – 2029

Bgm. Schauer berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 samt angepasstem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2025 bis 2029 zeitgerecht erstellt wurde und zur Beschlussfassung vorliegt.

Den Fraktionen wurden die Unterlagen digital und auf Anforderung auch in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Wie unter Tagesordnungspunkt 2 berichtet, wurde der Nachtragsvoranschlag in der Sitzung des Finanzausschusses am 13.10.2025 behandelt und der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Überprüfung der Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien vorgelegt.

Mit Schreiben vom 04.11.2025 teilt die Direktion Inneres und Kommunales mit, dass aufgrund des Berichts zum Entwurf des Nachtragsvoranschlags der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 31.10.2025 die Mittel aus dem Verteilvorgang 1 des Härteausgleichsfonds auf € 124.200 angepasst werden. Gleichzeitig wurde der Prüfungsbericht übermittelt.

Bgm. Schauer bringt das Schreiben zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Auf Ersuchen von Bgm. Schauer bringt Prüfungsausschussobmann GRM Leopold Gfellner auch den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft zur Verlesung.

Bgm. Schauer ersucht Stadtamtsleiter Helmut Ertl um Erläuterung der wesentlichen Änderungen im Nachtragsvoranschlag und MEFP.

Die größeren Änderungen sind in der operativen Gebarung vor allem folgende:

Bei den Einnahmen (Mittelaufbringungen):

- Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen von € 54.700
- Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer in Höhe von € 450.000, davon € 380.000 aus Nachzahlung im Konkursverfahren Stadler
- Mehreinnahmen durch Grundsteueraufrollungen in Höhe von € 63.300
- Mehreinnahmen bei den Landesförderungen für Kindergärten und Krabbelstube von € 140.700
- Mehreinnahme aus Ausgleichszahlung nach § 36 a ROG in Höhe von € 10.000

Bei den Ausgaben (Mittelverwendungen):

- Minderausgaben bei der Fahrzeuginstandhaltung von € 15.000
- Mehrausgaben für Berufsschulbeiträgen von € 20.700
- Mehrausgaben für Löhne und Bezüge der Organe von € 122.800
- Minderausgaben für Zinsaufwand Zwischenfinanzierung Neubau Kindergarten Bruck von € 10.200

In Summe aller Änderungen verbessert sich das ursprüngliche negative Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von € 684.100 im Voranschlag 2025 auf nunmehr € 124.200 (Rücklagenbewegungen berücksichtigt) im Nachtragsvoranschlag und sind daher Mittel aus dem Verteilvorgang 1 des Härteausgleichsfonds in dieser Höhe erforderlich und auch veranschlagt, wodurch der Haushaltsausgleich gegeben ist.

Bei der investiven Gebarung wurde das Vorhaben „Stocksporthalle – Eispflegemaschine“ wegen Dringlichkeit für 2026 neu aufgenommen und an 1. Stelle der Prioritätenreihung gereiht.

Die Gemeindefinanzzuweisung 2025 in Höhe von € 126.200 wird für das Vorhaben „Straßensanierungsprogramm“ verwendet und dort veranschlagt.

Die beim Vorhaben „Tanklöschfahrzeug TLF-B FF Bruck-Waasen“ nicht verbrauchten allgemeinen Haushaltsrücklagen aus dem Rechnungsabschluss 2024 in Höhe von € 145.600 müssen laut NVA-Vorprüfung zu den Rücklagen rückgeführt werden, da es noch keinen Finanzierungsplan für diese Fahrzeugbeschaffung gibt.

Diese Mittel werden jetzt für die Vorhaben „Sanierung Klubgebäude ASKÖ“ (Rücklagenentnahme € 25.100) und „Bauhof-LKW mit Zusatzgeräten (Rücklagenentnahme € 155.200) verwendet, wodurch sich das Entnahmeerfordernis bei der ISG-Mietzinsrücklage entsprechend vermindert.

Der Stand an Rücklagen verändert sich von € 546.100 zu Jahresbeginn bei Zuweisungen von € 271.400 und Entnahmen von € 225.200 auf € 592.300 zu Jahresende 2025.

Der Schuldenstand von € 1.988.700 zu Jahresbeginn 2025 erhöht sich durch Darlehensaufnahmen in Höhe von € 1.395.500 (Zwischenfinanzierung Fördermittel Neubau Kindergarten Bruck) bei Tilgungen von € 37.000 auf € 3.347.200 zu Jahresende 2025.

Der Stand an Haftungen wird zu Jahresende 2025 insgesamt € 6.041.400 betragen.

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag weisen folgende Salden auf:

	<u>Ergebnisvoranschlag</u>	<u>Finanzierungsvoranschlag</u>
Gesamtsumme Mittelaufbringung	€ 15.816.800	€ 17.172.100
Gesamtsumme Mittelverwendung	€ 16.115.600	€ 17.076.200
Gesamtsaldo	- € 298.800	+€ 95.900

Der **angepasste Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2025 – 2029** weist im Planungszeitraum folgende Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit aus:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Einzahlungen	13.532.700	12.691.600	12.917.400	13.141.700	13.363.300
Auszahlungen	13.528.800	12.863.900	13.049.000	13.165.300	13.290.800
Ergebnis	+ 3.900	- 172.300	- 131.600	- 23.600	+ 72.500

Stadtamtsleiter Helmut Ertl weist darauf hin, dass die Zahlen mit Erstellung des Voranschlages 2026 samt MFP konkreter und aussagekräftiger werden, da die neuen aktuellen Zahlen und Prognosen eingearbeitet werden.

Bgm. Schauer dankt für die Ausführungen und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Mag. Viktoria Resl-Siegel fragt an, ob wir auch in Zukunft Abgangsgemeinde bleiben. Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass die Wirtschaftsprognosen bekanntlich nicht sehr gut sind und sich näheres bei der Erstellung des Voranschlages 2026 samt Finanzplan für die Folgejahre aufgrund aktueller Finanzdaten herausstellen wird.

GRM Ing. Franz Wohlmair fragt an, ob die Gemeinde die zusätzlichen Einnahmen aus Kommunalsteuernachzahlung aus dem Konkursverfahren Stadler in Höhe von ca. € 380.000 für investive Vorhaben verwenden darf, denn, wäre die Steuer von der Firma zeitgerecht vor Jahren bezahlt worden, hätte die Gemeinde darüber auch frei verfügen können.

Bgm. Schauer informiert dazu, dass dies bei der Vorsprache bei Landesrätin Michaela Langer-Weninger am 01.09.2025 thematisiert wurde und leider nicht genehmigt wurde, diese verspäteten Einnahmen für Vorjahre müssen für den Haushaltsausgleich 2025 verwendet werden.

StR DI (FH) Fabian Humberger bestätigt dies und wurde dies so erklärt, dass eine Ausnahmeregelung für eine einzelne Gemeinde nicht möglich ist und dies zu einer unerlaubten Ungleichbehandlung von Gemeinden führen würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 samt angepasstem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2025 – 2029 wie erläutert zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**Punkt 5 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Wohnungs-, Sozial- und Schulausschuss
27.10.2025**

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 27.10.2025 eine Sitzung des Wohnungs-, Sozial- und Schulausschusses stattfand und ersucht Ausschussobfrau StR DI Cornelia Schönbauer um Berichterstattung.

StR DI Cornelia Schönbauer berichtet, dass folgende Angelegenheiten auf der Tagesordnung standen:

1) Wohnungsangelegenheiten

- a) Neuvergabe Betreubares Wohnen Tiefer Weg 8
- b) Sanierungsarbeiten
- c) Aktuelle Informationen

2) Spielplatzangelegenheiten

- a) Attraktivierung Spielplatz Teichstraße/Akazienstraße
- b) Aktuelle Information

Sie bringt das Sitzungsprotokoll vollinhaltlich zur Verlesung.

Wohnungsangelegenheiten

Die nach Kündigung durch Frau Marianne Witzeneder frei gewordene betreubare Wohnung Nr. 6 soll per 01.01.2026 an Günther Rupertsberger vergeben werden.

Die Wohnung Nr. 3 im ISG-Haus Badstraße 7 soll per 01.02.2026 entsprechend der erstellten Reihungsliste vergeben werden.

Aktuell wird wieder eine Betreubare Wohnung frei.

Auf Antrag von Bgm. Schauer wird einstimmig per Handzeichen beschlossen, die beiden Wohnungen wie vom Ausschuss vorgeschlagen zu vergeben.

Die frei gewordene Wohnung Badstraße 22 Nr. 12 (Auszug Hilda Neuweg) wird derzeit von der ISG generalsaniert.

Auch in der Wohnung Kirchenplatz 16 Nr. 5 führt die ISG derzeit Sanierungsarbeiten durch.

Die Wohnung Nr. 2 im Rathaus wurde acht Interessenten angeboten, konnte jedoch nicht vergeben werden. Sie wurde zwischenzeitlich an die Neuinteressenten Johannes u. Carina Gahleitner vergeben.

Weiters wurde im Ausschuss darüber diskutiert, wie der Ausschuss zu den gemeindeeigenen Wohnhäusern steht, da kolportiert wurde, die Gemeinde solle Gemeindeeigentum veräußern um die notwendigen Eigenmittel für den Bau des geplanten gemeinsamen Einsatzzentrums von Feuerwehr und Polizei aufbringen zu können.

Nach reger Diskussion fasste der Ausschuss den Entschluss, sich für leistbares Wohnen in der Gemeinde einzusetzen. Unter leistbares Wohnen wird in diesem Sinne eine Miete von bis zu ca. € 500 für ca. 60 m² verstanden.

Spielplatzangelegenheiten

Die Auftragsvergabe für die Erneuerung des Spielplatzes Teichstraße/Akazienstraße an die Fa. GESTRA ist in der Stadtratssitzung am 23.09.2025 erfolgt.

StR DI Cornelia Schönbauer bedankt sich bei GRM Silvia Standhartinger für ihren Einsatz um die Spielplätze.

GRM Silvia Standhartinger teilt mit, dass mit den Arbeiten bereits begonnen wurde und der Spielplatz in den nächsten Tagen schon fertig wird.

Zur Diskussion „Einsatzzentrum“ teilt Bgm. Schauer mit, dass es zu dem Gerücht rund um eine Abwanderung der Polizei aus Peuerbach eine schriftliche Stellungnahme des Bezirkspolizeikommandanten gibt.

Demnach ist eine Zusammenlegung der Polizeiinspektionen Neukirchen/W. und Peuerbach unter den momentan gegebenen Umständen mit Sicherheit nicht angedacht und ist auch in den nächsten Jahren nicht damit zu rechnen, dass sich daran etwas ändern wird.

Zum Standort Peuerbach wird versichert, dass dieser Standort für die Polizei jedenfalls gesichert werden soll, weil Peuerbach als Standort geographisch, infrastrukturell und strategisch eine nicht unbedeutende Rolle für die Polizei darstellt.

Peuerbach kann als Härteausgleichsgemeinde im Moment keine Eigenmittel für den Bau eines neuen Feuerwehrhauses aufbringen. Laut Landes-Feuerwehrkommando besteht beim FF-Haus Peuerbach aber auch nicht Gefahr in Verzug und es wurde auch die bestehende Ausfahrt für in Ordnung befunden.

Die einzige Möglichkeit Eigenmittel zu lukrieren, wäre aus dem Verkauf von Gemeindeeigentum (Gebäude, Grund und Boden), da diese Mittel wieder für Investitionen verwendet werden dürften.

GRE Pauzenberger Harald möchte wissen, wieviel Eigenmittel die Gemeinde aufbringen müsste.

Bgm. Schauer erklärt, dass ca. die Hälfte der Bausumme aus Eigenmitteln bestehen sollte. Da Peuerbach Härteausgleichsgemeinde ist und daher auch kein Darlehen aufnehmen darf und nicht Gefahr in Verzug besteht, ist eine Umsetzung dieses Bauvorhabens derzeit nicht möglich.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt klar, dass für seine Fraktion nicht in Frage kommt, dass die Feuerwehren Peuerbach und Bruck zusammengelegt werden.

GRM Gabriele Leidinger gibt für die Zukunft zu bedenken, dass bei den relativ alten Gemeinde-Wohnungen bzw. Gebäuden in nächste Zeit hohe Sanierungskosten auf die Gemeinde zukommen werden.

GRM Ornetseder Andreas ist der Meinung, dass z.B. der Verkauf der alten Schule am Kirchenplatz, die ziemlich desolat ist, eher schwierig werden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 6 Bohrlöschgerät „Drill-X“ FF Peuerbach – Abschluss Schenkungsvertrag mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband

Bgm. Schauer berichtet, dass vom Oö. Landes-Feuerwehrverband alle Hubrettungsgeräte-Standorte mit dem neuen Bohrlöschgerät Drill-X ausgestattet wurden, darunter auch die Freiwillige Feuerwehr Peuerbach.

Die Finanzierung erfolgte durch das Land OÖ und den Oö. Landes-Feuerwehrverband.

Mit der Übergabe geht das Gerät in das Eigentum der Standortgemeinde über.

Diesbezüglich wurde vom Oö. Landesfeuerwehr-Verband mit Schreiben vom 25.09.2025 ein mit der Direktion Inneres und Kommunales ausgearbeiteter Schenkungsvertrag samt Anlage (Besitzanweisung) übermittelt, welcher der Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedarf.

Bezüglich der Aufnahme des neuen Bohrlöschgerätes „Drill-X“ in die Maschinenbruchversicherung des Hubrettungsfahrzeuges wurde vom OÖLFV mit der Oö. Versicherung eine Rahmenvereinbarung erarbeitet. Demnach belaufen sich die jährlichen Mehrkosten der Mitdeckung des „Drill-X“ auf ca. € 350 welche in den Zielwerten der Härteausgleichsgemeinden berücksichtigt werden können.

Bgm. Schauer bringt den Schenkungsvertrag zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, den Schenkungsvertrag zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 7 Beschlussfassung Verordnung Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes in Besenberg – Wegparzellen 2950/2 und 2952/1 KG Peuerbach

Bgm. Schauer *berichtet*, dass der Gemeinderat am 18.04.2024 beschlossen hat, das Verfahrens zur Auflassung des öffentlichen Gutes „OW Besenberg 4“, Teile der Grundstücke 2950/2 und 2952/1 KG 44211 Peuerbach, einzuleiten und diese Flächen in der Folge an die Anrainer Gerhard und Karin Hofer, Besenberg 30, zu verkaufen.

Zwischenzeitlich wurde die Vermessung durchgeführt.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den Vermessungsplan des DI Reifeltshammer, GZ 6013/25.

Demnach werden aus der öffentlichen Wegparzelle 2950/2 das Trennstück 1 im Ausmaß von 83 m² und aus der öffentlichen Wegparzelle 2952/1 die Trennstücke 2 im Ausmaß von 124 m² und 3 im Ausmaß von 121 m², somit insgesamt eine Fläche von 328 m², als öffentliches Gut aufgelassen und in der EZ 883 abgeschrieben und der Liegenschaft der Ehegatten Hofer, Grundstücke 679 und 680 EZ 86 zugeschrieben.

Mit den Ehegatten Hofer wurde eine Grundablöse von € 30,-- je Quadratmeter vereinbart, sodass sich für 328 m² ein Ablösebetrag von € 9.840,-- ergibt.

Die grundbücherliche Durchführung kann laut Geometer DI Reifeltshammer nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen, da die Anlage (Straße) in der Natur nicht mehr besteht.

Die beabsichtigte Auflassung dieses öffentlichen Gutes wurde in der Zeit vom 10.09.2025 bis 09.10.2025 öffentlich kundgemacht und wurden dagegen keine Einwände vorgebracht.

Es ist nun die notwendige Verordnung über die Auflassung als Straße bzw. Wirtschaftsweg gemäß den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes zu beschließen.

Bgm. Schauer bringt die zu beschließende Verordnung, mit welcher die erwähnten Teile der öffentlichen Wegparzellen Grundstücke 2950/2 und 2952/1 EZ 883 KG 44211 Peuerbach als öffentliche Straße aufgelassen werden, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind, samt Ordnungsplan vollinhaltlich zur Verlesung und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag.

- die Teile der öffentlichen Wegparzellen 2950/2 und 2952/1 KG 44211 Peuerbach wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch als öffentliches Gut bzw. öffentliche Straße aufzulassen und die diesbezügliche Verordnung wie verlesen
- und den Vermessungsplan des DI Reifeltshammer GZ 6013/25 mit den darin enthaltenen Abschreibungen vom öffentlichen Gut und Zuschreibung zur EZ 86 KG 44211 Peuerbach

zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 8 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Bau- und Infrastrukturausschuss 28.10.2025

Bgm. Schauer berichtet, dass am 28.10.2025 eine Sitzung des Bau- und Infrastrukturausschusses stattfand.

Auf der Tagesordnung standen folgende Angelegenheiten:

- Beratung und Beschlussfassung betreffend Umsetzung Winterdienst „Schneeräumung und Streuung gemäß RVS-Richtlinie 12.04.12“
- Straßenbauvorhaben 2026
- Auflassung (Grenzkorrektur) öffentliches Gut in Aichet

Er bringt das Protokoll der Ausschusssitzung zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Umsetzung Winterdienst „Schneeräumung und Streuung gemäß RVS-Richtlinie 12.04.12“

Gemäß Punkt 2.3.6 der Härteausgleichsfonds-Kriterien der Richtlinien Gemeindefinanzierung NEU hat die Räumung und Streuung nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen. Bei Auslagerung des Winterdienstes an Dritte ist die Einhaltung der Richtlinie mit dem beauftragten Unternehmen bzw. Dienstleister zu vereinbaren.

Die Mitarbeiter von Bauhof und Bauabteilung und der Bau- und Infrastrukturausschuss haben sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und empfiehlt der Ausschuss dem Gemeinderat die Umsetzung dieser Richtlinie und die Erteilung einer Vollmacht für den Winterdiensteinsatzleiter bei Gefahr in Verzug zu beschließen.

Diese Angelegenheit ist Punkt 10 der heutigen Tagesordnung und wird noch genau erläutert.

Straßenbauvorhaben 2026

Der Bau- und Infrastrukturausschuss empfiehlt für 2026 die Umsetzung folgender Straßenbauvorhaben:

a) Mühlbrenninger Gemeindestraße

Die Mühlbrenninger Gemeindestraße von Oberngrub bis zur Gemeindegrenze Kallham wurde auf einer Länge von 1.422 lfm bereits heuer in der Schottertrasse verbreitert. 2026 sollen die restlichen Arbeiten (abfräsen, Granit vorlegen und asphaltieren) durchgeführt werden. Es werden noch Kosten in Höhe von ca. € 400.000 anfallen und sich die Gesamtkosten auf ca. € 489.000 belaufen.

b) Vatershaimer Straße

Nachdem fast alle Parzellen in der Vatershaimerstraße bereits bebaut sind, soll 2026 die Graderplanie und Asphaltierung auf dem restlichen Teilstück von 250 lfm erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 65.000.

Bgm. Schauer stellt den Antrag, die beiden Straßenbauvorhaben wie vom Ausschuss empfohlen nach finanzieller Möglichkeit 2026 umzusetzen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Auflassung (Grenzkorrektur) öffentliches Gut in Aichet

Nachdem das öffentliche Gut Grundstück 5440 von der Familie Kagerer geringfügig (5 m²) mit einem Carport überbaut wurde, wurde eine Vermessung durchgeführt und muss diese Fläche von der Familie Kagerer käuflich erworben werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Verkauf von 5 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 44,-- an die Familie Kagerer.

Diese Angelegenheit ist der nächste Punkt auf der heutigen Tagesordnung und wird noch genau erläutert.

Punkt 9 Beschlussfassung Vermessungsplan öffentliches Gut in Aichet - Wegparzelle 5440 KG Waasen – Grenzkorrektur, Abschreibung und Verkauf einer Teilfläche von 5 m²

Bgm. Schauer berichtet, dass durch die Familie Kagerer, Aichet 1, das öffentliche Gut Grundstück 5440 KG 44215 Waasen in Aichet geringfügig mit einem Carport überbaut wurde.

Geometer DI Reifeltshammer hat unter GZ 1054c/21 einen Vermessungsplan mit Grundteilung erstellt und soll die Teilfläche 1 mit einer Fläche von 5 m² vom öffentlichen Gut abgeschrieben und der Liegenschaft der Familie Kagerer Grundstück 5441/4 EZ 663 zugeschrieben werden. Es handelt sich also um eine geringfügige Grenzkorrektur.

Die Fläche ist für die Gemeinde bzw. beim öffentlichen Gut im Bereich eines Umkehrplatzes entbehrlich und wurde mit der Familie Kagerer vereinbart, dass dieser Grundstücksteil zum Quadratmeterpreis von € 44,-- abgelöst wird, was einen Betrag von € 220,-- ergibt.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den Vermessungsplan und die örtliche Situation.

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 8 erläutert, hat sich der Bau- und Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 28.10.2025 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und empfiehlt der Ausschuss dem Gemeinderat den Verkauf dieses Grundstücksteiles.

Bgm. Schauer ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, den Vermessungsplan mit der darin enthaltenen Abschreibung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 5 m² vom öffentlichen Gut und Zuschreibung dieser Fläche zum Grundstück 5440 KG 44215 Waasen zum Preis von € 44,--/m² zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 10 Winterdienst - Beschlussfassung Anwendung und Umsetzung der Richtlinie RVS 12.04.12 für Räumung und Streuung

Bgm. Schauer *berichtet*, dass gemäß Punkt 2.3.6 der Härteausgleichsfonds-Kriterien der Richtlinien Gemeindefinanzierung NEU die Räumung und Streuung nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen hat.

Bei Auslagerung des Winterdienstes an Dritte ist die Einhaltung der Richtlinie mit dem beauftragten Unternehmen bzw. Dienstleister zu vereinbaren.

Wie bei Tagesordnungspunkt 8 bereits berichtet, hat sich der Bau- und Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 28.10.2025 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat die Umsetzung dieser Richtlinie und die Erteilung einer Vollmacht für den Winterdiensteinsatzleiter bei Gefahr in Verzug.

Die in der RVS 12.04.12 festgelegten Betreuungszeiten sind grundsätzlich anzuwenden. Bei extremen Witterungsverhältnissen (wie z.B. überdurchschnittlich starker Niederschlag, extreme Glätte etc.) können die Betreuungszeiten erweitert werden.

Die RVS-Richtlinie 12.04.12 regelt die Organisation und die Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen. Sie ist Grundlage für den Winterdienst und gilt sowohl für Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen und legt Standards für den Winterdienst fest.

Die RVS unterteilt die Gemeindestraßen in 7 Winterdienstkategorien (P1- P7), je nach Verkehrsaufkommen. Die Zuordnung sämtlicher Gemeindestraßen zu den einzelnen Kategorien wurde von Bauhofleiter Lucas Stuhlberger vorgenommen. Für die einzelnen Kategorien gelten unterschiedliche Betreuungsanforderungen: Umlaufzeiten, Betreuungszeiten, max. Schneehöhen, usw.

In der Winterdienstkategorie P1 darf z.B. frühestens um 04.00 Uhr mit der Schneeräumung bzw. Streuung begonnen werden. In der Stadtgemeinde Peuerbach wurde bei Bedarf der Winterdienst mit allen Fahrzeugen bereits um 03.00 Uhr begonnen. Winterdienst während des laufenden Frühverkehrs, wenn z.B. der Schneefall erst in den Morgenstunden einsetzt, führte zu den meisten Problemen und Beschwerden und dauert durch die Behinderung der anderen Straßenverkehrsteilnehmer um einiges länger. Eine Umlaufzeit beträgt ungefähr 5 Stunden. In Zusammenarbeit von Bauhof und Bauabteilung wurden Winterdienst- und Einsatzpläne (Kategorisierung der Straßen) erstellt.

Für die Gemeindefahrzeuge wurden entsprechend der erfolgten Kategorisierung folgende Einsatzzeiten festgelegt:

Einsatzbeginn 04.00 Uhr: LKW Volvo, LKW MAN, Reform Muli und Reform Mounty

Einsatzbeginn 05.00 Uhr: Steyr CVT und ausgelagerter Winterdienst

Einsatzbeginn 06.00 Uhr: Kleintraktoren für Gehsteigräumung

Bei extremen Witterungsbedingungen (wie langanhaltendem starkem Schneefall, Schneeverwehungen, Eisregen) gelten nach der RVS 12.04.12 gelockerte Anforderungen und können die Betreuungszeiten daher gelockert werden. Die Definition von „extremen Witterungsverhältnissen“ sowie die erweiterten Betreuungszeiten sind von den Gemeinden im Vorhinein festzulegen. Der Bauhof bzw. der Dienstleister hat Aufzeichnungen zu führen, an welchen Tagen die Winterdienstbetreuungszeiten auf Grund extremer Witterungsverhältnisse erweitert wurden. Der Bauhofleiter als „Einsatzleiter“ kann daher bei den genannten extremen Witterungsbedingungen erweiterte Betreuungszeiten anordnen bzw. entscheiden, welche Straßen

(z.B. Hauptverkehrswege, Feuerwehrezufahrten, usw.) zuerst oder überhaupt noch betreut werden und kann die Intensität der Räumung bzw. Streuung situationsabhängig anpassen.

Bgm. Schauer ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRE Harald Pauzenberger möchte wissen, ob auch festgelegt ist, wie lange die Einsatzfahrzeuge unterwegs sein dürfen.

Bgm. Schauer teilt mit, dass bis 22 Uhr gefahren werden darf.

GRM Gabriele Leidinger fragt an, ob man sich zwingend daran halten muss.

Bgm. Schauer erklärt, dass man sich grundsätzlich daran halten muss, solange nicht Gefahr in Verzug ist.

GRM Silvia Standhartinger fragt an, wie die Situation im vergangenen Winter war.

GRM Gabriele Leidinger stellt fest, dass der letzte Winter sehr mild war und es nur einen oder zwei Tage gab, die eine Herausforderung waren.

GRM Silvia Standhartinger fragt an, wie es mit der Haftung aussieht, wenn ein Unfall passiert. Stadtsamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass es eine Gemeinde-Haftpflichtversicherung gibt, wenn die Gemeinde ein Verschulden treffen sollte.

GRE Harald Pauzenberger weist darauf hin, dass alle Verkehrsteilnehmer angehalten sind, den Fahrstil den Witterungsverhältnissen anzupassen.

GRM Gabriele Leidinger stellt fest, dass die Räum- und Streufahrzeuge die Fahrzeiten und Streumengen genau dokumentieren müssen und diese Aufzeichnungen im Versicherungsfall vorgelegt werden müssen.

Bgm. Schauer stellt fest, dass bei Gefahr in Verzug ohnehin geräumt wird und im Fall von sehr schlechten Witterungsverhältnissen die Beginn- und Endzeiten von Räumereinsätzen nicht eingehalten werden können und müssen.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass der Richtlinienvorgabe zu entsprechen ist und es auch eine Vollmacht gibt. Man muss erst sehen wie sich der Winter entwickelt und vertraut er auf das gut eingespielte Team im Bauhof.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Umsetzung der RVS 12.04.12 „Richtlinie für Schneeräumung und Streuung“ zu beschließen und Bauhofleiter Lucas Stuhlberger als Einsatzleiter damit zu bevollmächtigen, dass er bei extremen Witterungsbedingungen erweiterte Betreuungszeiten anordnen und entscheiden kann, welche Straßen zuerst betreut werden.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 11 Resolution „Gegen das Mercosur-Abkommen und seine Ratifizierung auf EU-Ebene“ (Antrag FPÖ-Fraktion)

Bgm. Schauer stellt fest, dass diese Resolution von der FPÖ-Fraktion am 03.11.2025 eingebracht wurde und ersucht daher FPÖ-Fraktionsobmann GRM Siegfried Lumetsberger um Berichterstattung.

GRM Siegfried Lumetsberger bringt hierauf den eingebrachten Aufnahmeantrag und den Resolutionstext zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis. Die Resolution soll an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Norbert Totschnig geschickt werden.

Die Resolution lautet wie folgt:

**„RESOLUTION DES GEMEINDERATS DER STADTGEMEINDE PEUERBACH
„Gegen das Mercosur-Abkommen und seine Ratifizierung auf EU-Ebene“**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Mag. Norbert Totschnig!

Die Stadtgemeinde Peuerbach fordert Sie als zuständigen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auf, das Mercosur-Abkommen in der derzeitigen Form abzulehnen und sich auf EU-Ebene gegen eine Ratifizierung einzusetzen.

Begründung:

Das Mercosur-Abkommen birgt erhebliche Risiken für die heimische Landwirtschaft und die nachhaltige Produktion in Europa. Es sieht vor, dass umfangreiche Mengen landwirtschaftlicher Produkte wie Fleisch, Zucker und Soja aus Südamerika zollfrei in die EU eingeführt werden können. Diese Produkte werden oft unter Bedingungen hergestellt, die weder den hohen europäischen Umwelt- und Tierschutzstandards noch den Arbeitsrechtsschutzvorgaben entsprechen. Der dadurch entstehende Preis- und Wettbewerbsdruck bedroht die Existenzgrundlage vieler regionaler Betriebe in Österreich.

Zudem beschleunigt das Abkommen Raubbau an natürlichen Ressourcen in Südamerika, was zur Abholzung des Regenwaldes und damit zu einer weiteren Schädigung der Umwelt beiträgt. Derartige Entwicklungen untergraben die weltweiten Bemühungen zum Ressourcenschutz und zum nachhaltigen Wirtschaften.

Eine solche Handelspolitik schadet zudem der regionalen Wertschöpfung und den Bemühungen um eine zukunftsfähige, nachhaltige Landwirtschaft in Österreich. Nur durch eine klare Absage an das Mercosur-Abkommen können der Umwelt- und Klimaschutz sowie die Sicherung der Existenz unserer bäuerlichen Familienbetriebe in Österreich gewährleistet werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Peuerbach“

GRM Siegfried Lumetsberger erläutert die Hintergründe und Wichtigkeit dieser Resolution und des Antrages aus seiner Sicht und teilt mit, dass diese Resolution von der FPÖ auch in anderen Gemeinden eingebracht wurde und z.B. in Andorf schon einstimmig beschlossen wurde.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRE Maria Entholzer ist der Meinung, dass man dazu viel mehr Informationen bräuchte um sich wirklich ein Bild machen zu können. Sie möchte wissen, ob das Mercosur-Abkommen nur die Landwirtschaft betrifft oder auch die Industrie. Sie gibt zu bedenken, dass Europa langfristig gesehen nicht mehr exportieren können wird, wenn es von anderen Ländern nichts mehr importiert.

GRM Siegfried Lumetsberger erklärt, dass Europa z.B. Autos exportiert und Billigfleisch importiert.

GRE Maria Entholzer stellt dazu fest, dass dies bis jetzt auch schon so war, auch ohne Abkommen. Sie gibt zu bedenken, dass Österreich abwägen muss, dass es bei keinen Importen möglicherweise nicht mehr exportieren kann, diese Sache hat zwei Seiten.

GRM Daniela Humer weist darauf hin, dass Österreich aber mit dem Abkommen verpflichtet wird, gewisse Mengen an z.B. Fleisch abzunehmen.

GRM Ing. Thomas Hauseder sieht die Angelegenheit so, dass die exportierende Industrie profitiert, die Bauernschaft aber das Nachsehen hat, wenn billige Lebensmittel importiert werden.

GRE Harald Pauzenberger kann verstehen, dass die Bauernschaft dieses Abkommen nur ablehnen kann.

GRM Ing. Franz Wohlmair kann verstehen, dass die Bauernschaft und auch die Bevölkerung als Endkonsument dieses Abkommen nur ablehnen können. Die Produkte entsprechen oft nicht unserem Standard, es gibt zwar Stichproben, aber vieles passiert ungehindert den Zoll wie z.B. mit Pestiziden behandelte Lebensmittel oder hormonbelastetes Fleisch.

GRE Maria Entholzer stellt fest, dass niemand gezwungen wird, diese Waren zu kaufen.

GRM Ing. Franz Wohlmair weist darauf hin, dass diese Waren nicht deklariert werden.

GRM Thomas Wiesinger sieht die Angelegenheit so, dass die exportierende Industrie profitiert, die Bauernschaft aber das Nachsehen und Verluste hat, wenn billige Lebensmittel importiert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Schauer den von der FPÖ-Fraktion gestellten Resolutionsantrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen (GRM Gabriele Leidinger, GRE Ing. Wilhelm Rupertsberger, GRM Mag. Maria Beyer und GRE Maria Entholzer) mehrheitlich angenommen. Handzeichen.

Punkt 12 Allfälliges

Bgm. Schauer informiert, dass

- mit Schreiben des Bezirksbauamts Wels vom 09.10.2025 mitgeteilt wurde, dass der Bausachverständige Ing. Max Flatscher mit Ende des Jahres in den Ruhestand geht und der Sachverständigendienst in Peuerbach zukünftig von Frau Ing. Aichinger übernommen wird;
- in der Sache Unimarkt noch vieles offen ist und es keine spruchreifen Ergebnisse gibt;
- die diesjährige Weihnachtsfeier am 12. Dezember 2025 um 19 Uhr im Melodium stattfindet, die Einladungen liegen auf und wird bezüglich Teilnahme um Rückmeldung bis 5. Dezember ersucht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Bgm. Schauer und schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

Manuela Schlapintweit
Schriftführerin

Schauer R.
Vorsitzender

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am 11. Dez. 2025 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende: Schauer R.

[Signature]
Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion

[Signature]
Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion

[Signature]
Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion

[Signature]
Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion

[Signature]
Gemeinderatsmitglied GRÜNE-Fraktion